



► Nr. VO/2023/12831
öffentlich

Lübeck, 11.12.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Juliane Otto (E-Mail: juliane.otto@luebeck.de Telefon: 122 - 2357)

Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.02.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2023-2028 werden 5 Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Lübecker Altstadt gewählt.

- Peter Petereit (SPD)
- Christopher Lötsch (CDU)
- Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Justus Deecke (Architekt und qualifizierter Bürger)
- Ingo Siegmund (Architekt und qualifizierter Bürger)

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.100 – Büro der Bürgerschaft	zustimmend
1.300 – Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 7 der Stiftungssatzung	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die 1979 errichtete Stiftung ist mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26.04.1980 in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck übernommen worden. Sie wird mittlerweile im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften durch die Abteilung Stiftungsverwaltung verwaltet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Nach § 7 der Satzung der Stiftung gehören dem Stiftungsrat an:

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzender.
2. Der Leiter des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege.
3. Fünf weitere Mitglieder:innen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Drei der weiteren Mitglieder:innen müssen der Bürgerschaft angehören. Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu.
Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürger:innen der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft vom Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder:innen vorgeschlagen.

Nach Ablauf der Wahlperiode 2018-2023 ist eine Neubildung des Stiftungsrates erforderlich. Für die Wahlperiode 2023-2028 stehen die in dieser Vorlage aufgeführten fünf Vertreter:innen zur Wahl.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau